

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll zu TOP 1

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

76. Sitzung
12. August 2020

Beginn: 12.14 Uhr
Schluss: 20.32 Uhr
Vorsitz: Daniel Wesener (GRÜNE)

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Dann würde ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 3002
zur Stellungnahme des Rechnungshofes vom Haupt
23.07.2020 über die Beschlüsse des
Abgeordnetenhauses vom 04.06.2020

1. Missbraucht der Senat bzw. die ihn tragende rot-rot-grüne Regierungskoalition die Corona-Krise zur Umgehung des Haushaltsgesetzes?

2. Welche juristischen Möglichkeiten bestehen für Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die Rechtmäßigkeit des Nachtragshaushaltes, der beschlossenen Neuverschuldung und den damit verbundenen Tilgungsplänen einzufordern?

3. Inwiefern ist Berlin in der Lage, zukünftige Krisen fiskalisch zu bewältigen und nicht wieder an den Rand einer Haushaltsnotlage zu geraten, wenn der Tilgungsplan der Neuverschuldung länger als ein Jahrzehnt angelegt ist?

4. Inwiefern soll und kann haushaltsrechtlich sichergestellt werden, dass die Neuverschuldung ausschließlich für pandemiebedingte Sonderausgaben genutzt wird?
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Es handelt sich um eine Besprechung. Die antragstellende AfD-Fraktion hatte darum gebeten, dass der Regierende Bürgermeister, der Finanzsenator und die Präsidentin des Rechnungshofs anwesend sind. Der Regierende Bürgermeister konnte es leider nicht möglich machen, aber wir freuen uns, dass der Finanzsenator und Sie, Frau Klingen, da sind. Mein Verfahrensvorschlag wäre, dass die antragstellende Fraktion den Besprechungspunkt kurz begründet, wir dann in die Aussprache gehen und dann die Finanzverwaltung und Frau Klingen das Wort erhalten. Dann gucken wir weiter, ob wir noch eine zweite Runde brauchen. Zu diesem Vorschlag höre ich keine dissentierende Meinung. – Frau Dr. Brinker, Sie haben das Wort.

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben den Besprechungspunkt aufgrund der Stellungnahme des Rechnungshofes angemeldet, die uns in der Sommerpause zum Thema Neuverschuldung und Aufhebung der Schuldenbremse zugeleitet wurde. Wir haben bei der Durchsicht der Stellungnahme gesehen, dass wir viele Kritikpunkte des Landesrechnungshofes zum damaligen Beschluss vor der Sommerpause im Wesentlichen teilen. Wir haben das auch schon in der damaligen Beratung angemerkt und darauf hingewiesen – ich reiße das nur kurz an –, dass die Konjunkturkomponente nicht entsprechend berücksichtigt wurde, so, wie es eigentlich sein sollte, dass es eben keine Trennung zwischen konjunkturbedingter Kreditaufnahme und notbedingter Kreditaufnahme gibt, und vor allen Dingen – das große Problem – macht uns der Tilgungszeitraum große Sorgen, da es in der Notsituation – so ist es ja festgelegt – keine zeitliche Befristung gibt. Wir halten genauso die Neuverschuldung von 6 Milliarden Euro ohne konkreten Bezug für falsch. Es muss zwingend klargestellt sein oder deutlich gemacht werden, dass eine klare Verwendung coronabedingt stattfinden muss, was mit diesem Geld passiert. Eine kreditfinanzierte Rücklage ohne zeitliche Begrenzung halten wir auch für falsch und nicht zielführend, zumal auch kein Verwendungszweck genannt wurde. Die Länge des Tilgungsplans habe ich schon erwähnt.

Ich würde mich auch sehr darüber freuen, wenn Sie, Frau Klingen, uns als juristischen Laien noch einmal zum Thema „Rechtswidrigkeit der Beschlusslage“ – sprich, dass die Regelung dem Artikel 109 Abs. 3 Grundgesetz widerspricht – erläutern würden, was sich hinter diesem Punkt verbirgt. Wir waren die einzige Fraktion, die sich gegen den damaligen Beschluss gestellt und gesagt hat, dass wir diese Form der Neuverschuldung in dieser Größenordnung nicht mittragen werden. Insbesondere interessiert uns auch noch – darüber möchten wir auch noch gerne sprechen – die Frage der Klagemöglichkeit. Die hängt ja unmittelbar mit der Schuldenbremse und der Tatsache, dass diese eben nicht in der Verfassung Berlins, sondern nur auf LHO-Ebene verankert ist, zusammen. Die Frage, die sich für uns stellt: Wenn wir jetzt, so, wie es der Rechnungshof andeutet, einen verfassungswidrigen Haushalt haben, sind wir als Parlamentarier aufgrund dieser Schuldenbremseentscheidung in der LHO in dem

begrenzt, was wir als Klagemöglichkeit haben. Das ist genau der Punkt. Uns wurde damals vom Senat immer wieder vermittelt: Nein, es ist alles in Ordnung, wir können trotzdem klagen. – Wir hatten extra ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst zu Justitiabilität der Schuldenbremse erstellen lassen. Der Wissenschaftliche Dienst kommt – wie auch der Landesrechnungshof in seiner damaligen Stellungnahme – zu dem Ergebnis, dass wir mit der einfachgesetzlichen Verankerung in der Landeshaushaltordnung tatsächlich nicht klagen können. Da haben wir jetzt in der Tat eine heikle und schwierige Situation, wie wir mit diesem Thema umgehen. – Das erst mal nur kurz von meiner Seite, und ich würde mich jetzt freuen, von Seiten des Rechnungshofs und des Senats zu hören, wie diese Gesamtproblematik betrachtet wird. – Vielen Dank!

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Frau Dr. Brinker! – Ich hatte vorgeschlagen, dass wir erst einmal den anderen Fraktionen die Möglichkeit geben, sich zu Wort zu melden, und ich sehe bis dato die Meldung von Frau Meister.

Sibylle Meister (FDP): Ich wollte jetzt noch gar nicht reingrätschen, denn interessant sind jetzt die Ausführungen des Finanzsenators und des Rechnungshofs. Wir müssen in dieser Problematik ein bisschen abwägen. Ich denke schon – und dazu steht meine Fraktion auch –, dass es sich ganz klar um eine Notlage gehandelt hat und es richtig war, sehr schnell zu reagieren. Insofern würde mich jetzt vom Rechnungshof interessieren, inwieweit die angesprochenen Punkte eine nachträgliche Berücksichtigung finden können. Ist es möglich, im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung z. B. im Besonderen zu begründen, ob die Ausgaben coronabedingt sind oder aufgrund der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts u. Ä. bedingt sind? Mich würde interessieren, wie das der Rechnungshof beurteilt. Wie kann man das sehen, dass man sagt: Eine Verschuldung ist jetzt aufgenommen, aber kann man das jährlich darstellen? Wie kann man da nacharbeiten?

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Frau Meister! – Der nächste ist der Kollege Zillich.

Steffen Zillich (LINKE): Auf die einzelnen Punkte würde ich gerne eingehen, wenn wir den Rechnungshof gehört haben. Deshalb nur kurz vorweg zur Einordnung: Wir haben unterschiedliche Punkte. Das eine ist die Debatte, die Frau Brinker jetzt aufmacht, über die wir mit der landesgesetzlichen Verankerung der Schuldenbremse entschieden haben, nämlich ob wir es in der Landesverfassung machen oder nicht. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Wir haben abgewogen, warum wir es in dieser Art und Weise gemacht haben, und selbstverständlich hat das vielleicht juristisch ausdifferenzierter noch Folgen für bestimmte Klagewege oder nicht Klagewege. Ich kann mich erinnern, dass damals schon eine Sichtweise hinsichtlich der Klagemöglichkeiten vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin vorgetragen wurde. Ich glaube das kam von dem Kollegen Schneider. Das ist aber eine politische Entscheidung, die wir getroffen haben. Man kann diese Debatte jetzt noch einmal führen. Das ist aber ein wenig vergossene Milch.

Zweitens: Es ist, glaube ich, in dieser Frage wichtig, juristische und politische Einschätzungen zu trennen. Das, was ich absolut richtig finde und was, wie ich es verstehe, zum Verständnis der Rechnungshofpräsidentin gehört, ist, dass man sich aus einem gewissen Rollenverständnis des Rechnungshofes und einer gewissen finanzpolitischen Sichtweise politikberatend in Prozesse einbringt und versucht, dort eine Debatte anzustoßen. An diesem Punkt be-

treten wir alle zusammen Neuland, nämlich in der Nutzung des Instruments der Schuldenbremse und der Notlagenausnahme. Es ist völlig klar, dass es da Debatten gibt. Insofern verstehe ich auch viele Hinweise. Da müssen wir politisch abwägen. Das haben wir beim Nachtragshaushaltsgesetz auch gemacht. Viele der Argumente, die dort kommen, kann ich allerdings nicht wirklich als juristische qualifizieren, weil sich für mich nicht ergibt, inwieweit sie der Ausfluss irgendeiner Normsetzung sind – noch dazu mit Konsequenzen. Das werden wir sicherlich sortieren müssen. Ich habe den Rechnungshof so verstanden – aber das kann jetzt noch einmal klargestellt werden –, dass mit dem, was aufgeschrieben worden ist, keineswegs behauptet werden soll, dass der Nachtragshaushalt verfassungswidrig wäre. Das werden wir jetzt aber sicherlich hier zusammen klarzustellen haben.

Dann gibt es noch eine Reihe von einzelnen Punkten, von denen ich einen herausgreifen will, Frau Dr. Brinker. Der Rechnungshof mahnt – das ist eine juristische Argumentation – an, dass wir in der Notlagenfeststellung auf den Artikel 87 der Berliner Verfassung Bezug nehmen, der nach Auffassung des Rechnungshofes totes Recht ist. Diese Auffassung kann man vertreten. Wir haben diesen Artikel auch nur hilfsweise angeführt, falls jemand der Auffassung ist, er sei nicht totes Recht. Eine juristische Konsequenz ergibt sich, wenn er denn totes Recht ist, daraus nicht, jedenfalls nicht für die Notlagenfeststellung. Insofern, glaube ich, ist das eine akademische Debatte, die man führen kann, aber es ist eine mit fast keinen politischen Auswirkungen und erst recht keinen rechtlichen.

Insofern freue ich mich auf die Debatte. Wir werden sehen, wie wir die unterschiedlichen Sichtweisen bewerten. Ich bewerte ein paar Punkte deutlich anders, als ich es jetzt vom Rechnungshof gelesen habe. Mal sehen, wie wir jetzt in der Debatte zueinanderkommen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Danke, Herr Zillich! – Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Ich bedanke mich ganz ausdrücklich beim Rechnungshof, weil er uns Gelegenheit gibt, hier in seiner beratenden Funktion, die er ja auch herausstellt, in Einzelpunkten in die Debatte einzutreten. Darauf freue ich mich besonders. Ich werde mir nachher den ganzen Bericht vornehmen und Punkt für Punkt etwas dazu sagen.

Ich habe aber erst einmal eine politische Äußerung. Ich freue mich insbesondere auf den seriösen Teil der Presseberichterstattung und meine damit die heutige „taz“, wo der Rechnungshof klarstellt, dass er mitnichten gesagt hat – anders als es die AfD mit gewisser Rabulistik dem Rechnungshof in den Mund gelegt hat –, dass hier ein verfassungswidriger Haushalt oder eine verfassungswidrige Kreditaufnahme beschlossen wurde. Das mag Ihrer neuen Tonalität innerhalb der Fraktion entsprechen. Das entspricht aber nicht dem Anspruch des Hofes oder dieses Parlamentes. Die Presse muss für sich selbst ihren Weg bestimmen, was reißerische Berichterstattung ist und was seriöser Journalismus ist.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Danke schön, Herr Schneider! – Dann ist der Kollege Goiny an der Reihe.

Christian Goiny (CDU): Ich will auch für die CDU-Fraktion sagen, dass wir es sehr begrüßen, dass sich der Rechnungshof auch intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Das Bestreben, die Rechte des Rechnungshofes insgesamt zu stärken – was wir ja auch noch diskutieren –,

was die Rechnungshofpräsidentin in dem besagten „taz“-Interview unterstrichen hat, ist, glaube ich, ein Schritt in die richtige Richtung.

Für uns ist eins klar: Wir haben am liebsten gar keine Schulden, vor allem keine neuen Schulden. Das war die Linie der Haushaltspolitik, die wir versucht haben, in unserer Regierungszeit mit umzusetzen. Das hat die Union bundesweit – teilweise von anderen kritisiert – versucht durchzusetzen. Genauso haben wir es auch richtig gefunden, dass wir in den letzten Jahren bei der Schuldentilgung mit einem Betrag von über 5 Milliarden Euro einen beachtlichen Erfolg erzielen konnten. Dass wir als Bundesland insgesamt eine solche Erfolgsbilanz vorweisen können und wirtschaftlich so erfolgreich dastehen, hätte 2012 Berlin niemand zugetraut. Uns ist es wichtig, dass wir an diesen Erfolg wieder anknüpfen können. Das heißt natürlich, dass wir die Dinge, die für die Berliner Wirtschaft und damit für Steuereinnahmen relevant sind, mit Wirtschaftshilfen am Leben erhalten. Deshalb haben wir uns zu Beginn der Coronapandemie sofort dazu bekannt, dass wir mit wirtschaftlichen Soforthilfen unterstützend tätig werden müssen. – Dazu kommen wir später noch im Detail. – Genauso gab es die dringende Notwendigkeit, schnell Gesundheits- und Schutzausrüstung zu beschaffen. Das haben wir mit dem ersten Nachtragshaushalt diskutiert, und aufgrund der Steuerschätzung haben wir im Mai die Mitteilung bekommen, wie sich die finanzielle Entwicklung Berlins in den nächsten Jahren darstellt.

Nun haben wir die Hinweise des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen und erwarten im Nachgang – das kann ich schon einmal ankündigen – einen schriftlichen Bericht des Senats, damit wir uns schwarz auf weiß mit der korrekten juristischen Abbildung dessen, was hier beschlossen wurde, noch einmal beschäftigen können. Aber eins ist natürlich klar: Wer heute schon sicher ist, dass das, was wir an Kreditaufnahme beschlossen haben, am Ende des Tages ausreichen wird – – Da bin ich gespannt, ob diese Prognose zu treffen wird. Wenn wir uns die gegenwärtige Situation und den Ausblick angucken, wie die wirtschaftliche Entwicklung – nur nicht Berlins – sein wird, dann habe ich die Sorge, dass wir weit mehr nachsteuern müssen. Sich hier über die Höhe des Betrags zu streiten, finde ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt relativ mutig. Richtig wäre allerdings – wir müssten es nicht machen, aber wir stehen dafür –, in diesen Zeiten zu helfen, damit die Wirtschaft wieder anspringt, damit wichtige Unternehmen und Betriebe überleben. Das betrifft insbesondere die Bereiche Kultur, Tourismus und Kreativwirtschaft, denn die haben nachhaltig dafür gesorgt, dass Berlin in den letzten Jahren so hohe Haushaltsüberschüsse erzielen konnte. Wir müssen uns am Ende des Tages angucken, wie wir da aufgestellt sind und welche finanziellen Möglichkeiten wir haben.

Wenn man den Tilgungszeitraum im bundesweiten Vergleich sieht, dann ist Berlin kein Ausreißer. Alle Bundesländer und auch der Bund haben sich entsprechend lange Fristen gesetzt, und das ist auch richtig. Wir können, was den Tilgungszeitraum anbetrifft, diese außerordentlich erfolgreiche wirtschaftliche Phase seit 2012 nicht automatisch für die Zeit ab 2022 voraussetzen. Es wäre schön, wenn es so wäre und wir in diesem Umfang wieder Tilgungsleistungen für Kredite realisieren könnten. Ich wage aber die Prognose, dass es so schnell nicht wieder aufwärtsgehen wird. Seriöserweise müsste man also, um den Herausforderungen in den nächsten Jahren gerecht zu werden, einen längeren Tilgungszeitraum annehmen. Deshalb ist es, glaube ich, falsch, wie es die AfD getan hat, das jetzt hier zu skandalisieren und mit selektiver Wahrnehmung das Ganze hier zur Sprache zu bringen. Insofern möchte ich auch der Präsidentin des Rechnungshofes danken, dass sie das in der „taz“ mit der nötigen

differenzierten Betrachtung klargestellt hat. – Ich freue mich auch auf die Ausführungen, die wir von Ihnen heute hierzu noch hören werden. – Danke!

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Herr Goiny! – Dann hat jetzt der Finanzsenator die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge darzustellen. – Bitte!

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Die nutze ich auch gerne, schlage aber vor, weil eine Reihe von Themen direkt an den Rechnungshof adressiert waren, erst den Rechnungshof ausführen zu lassen. Es ist sein Bericht, und wir sind um eine Sichtweise zu diesem Bericht gebeten worden. Insofern halte ich es für sinnvoll, dass der Rechnungshof zuerst redet.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, sehe ich kein Problem, das so zu machen. – Frau Klingen, schön, dass Sie da sind. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie gleich die Fragen beantworten würden, die gestellt wurden.

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Rechnungshof hat sich entschieden, hier eine beratende Stellungnahme abzugeben und nicht im Nachhinein im Jahresbericht etwas zu sagen. Das ist eine außergewöhnliche Situation im Haushalt, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht gehabt haben. Es ist die erstmalige Anwendung der Schuldengrenze, über die wir intensiv debattiert haben. Wir haben uns deshalb entschieden, Ihnen Hinweise im laufenden Jahr zu geben, damit Sie Gelegenheit haben zu entscheiden, inwieweit Sie diese aufnehmen wollen. Wir haben den Beschluss des Parlaments an dem Schuldenbremsegesetz gemessen und ihn subsumiert. Wir haben in unserer Stellungnahme in keinem Punkt gesagt, dass das verfassungswidrig ist. Das ist ein Missverständnis, das in die Presse gekommen ist, weil wir uns auf den Artikel 87 bezogen und gesagt haben, dass der aus unserer Sicht verfassungswidrig ist. Dazu würde ich gleich noch etwas ausführen.

Wir haben allerdings rechtliche Hinweise aufgrund des Schuldenbremsegesetzes gegeben, die wir gerne noch im Einzelnen diskutieren können, aber wir haben sie Ihnen auch schriftlich übermittelt. Sie können entscheiden, inwieweit Sie die aufnehmen wollen.

Ich bin gefragt worden, ob es möglich ist, das im Rahmen des Nachtrags zu heilen. Da kann ich an das anknüpfen, was ich gerade gesagt habe. Genau deshalb haben wir zu diesem Zeitpunkt eine beratende Stellungnahme abgegeben. Selbstverständlich ist das zu heilen. Vieles, was wir angemerkt haben, können Sie natürlich im Beschluss des Nachtrags berücksichtigen. Wir haben z. B. gesagt, dass es eine Transparenz und Begründung, inwieweit coronabedingte Ausgaben benötigt werden, geben muss. Wenn das in einem Nachtragshaushalt ausgewiesen wird, ist das aus Sicht des Rechnungshofs der richtige Weg. Von daher würde ich mich freuen, wenn Sie unsere Stellungnahme bei der Beratung eines weiteren Nachtrags berücksichtigen würden.

Lassen Sie mich etwas zum Artikel 87 sagen. Sie haben mich ja jetzt auch noch einmal gebeten, das genauer zu erläutern. Darüber freue ich mich sehr, weil ich glaube, dass hier die Systematik der grundgesetzlichen Schuldengrenze und der Schuldengrenze des Landes etwas durcheinandergerät. Im Jahr 2009 hat sich der Grundgesetzgeber entschieden, den bisherigen Artikel 115 des Grundgesetzes -- Das war vorher die Regelung, wie Schulden aufgenommen werden können, und es dürften Schulden aufgenommen werden, die die Summe der In-

vestitionen überschreiten, wenn es eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes gab. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht war ein magisches Viereck aus Preisstabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftlichem Gleichgewicht und angemessenem Wirtschaftswachstum. Man hatte damals festgestellt: Diese Kriterien funktionieren nicht richtig, um die Möglichkeit der Schuldenaufnahme zu messen. Zum einen waren sie zu weich – es konnte fast immer begründet werden –, und zum anderen war Preisstabilität in Situationen, wo die Zentralbanken sehr steuernd eingreifen, kein aktuelles Kriterium mehr. Deshalb hat sich der Grundgesetzgeber entschieden, diesen Artikel abzuschaffen, und man hat den Artikel 109 Grundgesetz an dessen Stelle gesetzt, der die Schuldenbremse eingeführt hat und besagt: Schulden dürfen für die Länder ab 2020 nicht mehr aufgenommen werden, aber es gibt die Möglichkeit der Ausnahmeregelung. – Jetzt hatten wir in unserer Berliner Landesverfassung eine Regelung, den Artikel 87, der dem Artikel 115 des Grundgesetzes wortgleich entspricht. Es ist eine Besonderheit im Grundgesetz: Der Artikel 109 gilt unmittelbar. – Davon bin ich zutiefst überzeugt. Der Artikel 109 hat die Auswirkung, dass der Artikel 87 der Landesverfassung nichtig ist, also totes Verfassungsrecht. Es ist mir nur wichtig, dass wir jetzt in der Anwendung, wenn wir jetzt mit der Schuldengrenze zu arbeiten – – Sie haben eben ganz zu Recht gesagt: Das ist vergossene Milch, wir haben debattiert, wir haben die Verfassung nicht geändert. – Das mussten Sie auch nicht. Aber auch, wenn Sie die Verfassung nicht geändert haben, ist der Artikel 87 nicht mehr das Kriterium, nach dem Sie entscheiden. Sie entscheiden nach Artikel 109, der durch die landesrechtliche Schuldengrenze so ergänzt wird. Deshalb sind wir da in unserer Stellungnahme auch ganz deutlich geworden. Wir wollen für die Zukunft klarstellen, was hier die rechtlichen Vorgaben sind. Es stand in der Presse – und leider steht das auch im Gesetz selbst –: auf der Grundlage des Artikels 87. – Das macht den Beschluss nicht verfassungswidrig, aber es ist für Sie als Parlament wichtig zu wissen, nach welchen Kriterien Sie entscheiden. Das war ein Hinweis, den wir als Rechnungshof Ihnen unbedingt geben wollten.

Zur Klagemöglichkeit haben wir uns damals ausführlich ausgetauscht. Das ist jetzt auch nicht das Thema, sondern ich würde das aufgreifen, wonach ich gefragt worden bin. Sie haben in den zukünftigen Beschlüssen ja noch die Gelegenheit, die Hinweise zu berücksichtigen. – Ansonsten freue ich mich auf die Debatte.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Frau Klingen, für Ihre Ausführungen! – Bevor der Finanzsenator das Wort erhält der Hinweis, dass die Fraktionen der CDU und der AfD um ein Wortprotokoll gebeten haben. Dann wird das so angefertigt. – Jetzt Herr Dr. Kollatz, bitte!

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Sie sehen, dass es gut war, dass die Präsidentin des Rechnungshofs vor mir geredet hat. Dadurch kann ich mit dem Punkt beginnen, an dem es eine deutlich erkennbare unterschiedliche Bewertung zum Senat und seiner Gesetzesvorlage gibt. Wir sind bei Ihnen, dass wir als Senat sagen, der Artikel 87 Abs. 2 Satz 1 ist nicht mit dem Artikel 109 des Grundgesetzes vereinbar und ist insofern auch gemäß Artikel 31 Grundgesetz unwirksam. So weit sind wir bei Ihnen.

Wir sind aber nicht bei Ihnen – das war ein Stück weit die Frage von Frau Brinker –, was die Klagebefugnis betrifft. Die ist aus Sicht des Senates nicht gestorben. Insofern ist es so, wenn Sie es formal haben wollen: Das gilt eben nicht notwendigerweise für Artikel 87 Abs. 2 Satz 2, der grundgesetzkonform ist. Es gibt überhaupt keinen Grund zu sagen, dass es grund-

gesetzwidrig ist, eine Klagebefugnis zu haben, und deswegen haben die Verfassungsressorts des Senats – das ist jetzt gar nicht unser Haus – in der seinerzeitigen Gesetzesbegründung Ausführungen unter Bezugnahme auf zwei Literaturstellen gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Kommentaren von Dederer und Meyer – beide in einschlägigen Grundgesetzkommentaren – die Fälle ausführlich ausgeführt werden, nämlich:

1. Prüfung der Vereinbarkeit mit dem GG als Vorfrage

bei Klagen,

2. Hineinwirken des GG in die Landesverfassung und

3. Prüfung über das landesverfassungsrechtliche Rechtsstaatsprinzip.

Die Schlussfolgerung der Verfassungsressorts des Senats ist:

Vor diesem Hintergrund ist der Verfassungsgerichtshof grundsätzlich befugt, die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse als Prüfungsmaßstab bei der Normenkontrolle des Haushaltsgesetzes zu berücksichtigen.

Ich habe gehört, dass es dazu noch ein Gutachten vom Wissenschaftlichen Dienst gibt, das ich jetzt noch nicht die Ehre habe zu kennen. Aber das, was ich dargestellt habe, ist die Auffassung des Senats, die er damals in seiner Gesetzesbegründung deutlich gemacht hat, und deswegen war es jetzt sinnvoll – weil es ein bisschen ein komplizierter Vorgang ist –, dass ich Ihnen gegenüber hierzu kurz noch einmal Stellung nehme.

Ich will jetzt aber noch drei andere Sachen sagen: Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Rechnungshof von der Möglichkeit, die er hat, Beratungspapiere zu schreiben, Gebrauch gemacht hat. Ich halte das für eine positive Entwicklung. Frau Klingen weiß das auch. Ich habe das in dem Gespräch, als sie angefangen hat, auch deutlich gemacht. Ich glaube, das ist ein sinnvoller Umgang. Man muss auch dazu sagen – deswegen habe ich eben in einer Bemerkung darauf hingewiesen –, dass der Rechnungshof damit leben muss, dass der Senat oder das Parlament nicht in allen Punkten mit dem, was der Rechnungshof aufschreibt, einverstanden ist. Ich habe jetzt einen Punkt erwähnt, wo wir eine andere Sichtweise haben, aber ich finde es gut, dass der Rechnungshof von dem Beratungsansatz Gebrauch macht.

Zweite Bemerkung: Ich glaube, insgesamt ist ein Stück weit Pragmatismus für alle Seiten sinnvoll. Wir befinden uns – ich glaube, dass sehen auch alle letztlich so – auf neuem Territorium und in einer Lage, in der es noch nicht so viele Praxisfälle für das gibt, was wir hier gerade machen. Es ist richtig, dass der Senatsbeschluss für das Thema Schuldenaufnahme einen anderen Mechanismus vorgesehen hat. Wenn Sie so wollen, ist es eine Art Wasserfall: Konjunkturkomponente und dann die Notfallkomponente. Wir gehen davon aus, dass sich die Interpretation durchsetzen wird, dass es so zu machen sein wird, dass die Notfallkomponente eine Restgröße ist. Ich gehe auch davon aus, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten dazu alle gemeinsam schlauer werden. Es ist auf jeden Fall erkennbar, dass der Bund diese Interpretation auch so sieht. Ich glaube trotz allem, dass es wichtig ist, dass alle wissen: Wir bewegen uns hier in einem Neuland, und es muss sich erst noch ein Stück herausstellen, was die richtige und sinnvolle Umgehensweise damit ist. Der Senat hat diese Wasserfallstruktur in

seinem Beschluss gesehen. Der Senat hat gesagt: erst die Konjunkturkomponente, und dann kommt die Notfallkomponente. Ich habe eben schon das Wort Restgröße gebraucht.

Ich will noch eine dritte Anmerkung zu der Höhe machen. Da bin ich ausdrücklich bei Herrn Goiny. Wir hatten als Senat bei dem zweiten Nachtragshaushalt mit dem von uns vorgesehnen Kreditvolumen, das auch schon ziemlich hoch ist, bereits deutlich gemacht, dass das jetzt erst einmal der Stand ist. Es kann immer einmal sein, dass es noch weitere Beratungsbedarfe gibt. Wir werden Ihnen in den nächsten Wochen noch Zahlen vorlegen, wo wir z. B. darstellen werden, wie sich das, was auf Bundesebene an Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht worden ist, auswirkt, denn ein Teil des Konjunkturprogramms – darauf hatte ich schon in der letzten Hauptausschusssitzung hingewiesen – geht nicht den Weg von direkter Förderung, sondern den Weg von steuerlicher Förderung. Steuerliche Förderung wirkt sich naturgemäß so aus, dass es weniger Einnahmen gibt, und bei weniger Steuereinnahmen wirkt es sich – soweit es Landes- oder Gemeinschafssteuern sind – auf unsere Einnahmenseite aus.

Insofern ist es so: Wir sind in einer Situation, in der wir ein Stück weit auf Sicht arbeiten. Das Senatsverhalten ist aber so, dass es wichtig ist, sich über das, was der Rechnungshof Wirtschaftlichkeit nennt oder das, wie wir sagen, Minimierungsgebot Gedanken zu machen. Was ist erzwungen durch die Notlage? Was sind die Größenordnungen, die wir bewältigen müssen? Da geht es immer um zwei, also um die Beschreibung der Ausgaben -- Da bin ich ausdrücklich beim Rechnungshof. Das ist ja auch das Ziel des zweiten Nachtrags, den Sie in den nächsten Tagen und Wochen hier beraten. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass ein Großteil – darauf hab ich eben schon hingewiesen – einfach ausgefallene Einnahmen sind. Da ist dann in der Beschreibung nicht so schrecklich viel zu tun, außer dass man feststellen muss: Ist das jetzt eine richtige Größenordnung oder eine falsche, die bei den ausgefallenen Einnahmen angesetzt wird? Wir haben in dem Senatsentwurf für den zweiten Nachtrag auf jeden Fall zu dem damaligen Stand die nach besten Wissen und Gewissen uns zur Verfügung stehenden Größen angegeben und werden uns in den Beratungen auch für diese einsetzen. Und, wie gesagt, wenn es neue Entwicklungen gibt, werden wir Sie in den nächsten Wochen informieren. – Soweit vielleicht erst einmal von mir. – Wenn es den Wunsch gibt, noch einzelne Punkte zu diskutieren, nehmen wir gerne dazu Stellung. Ich glaube aber, die generelle Sichtweise zum Rechnungshofbericht ist damit klar.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Herr Senator! – Erlauben Sie mir einen Hinweis, weil ich einige fragende Blicke gesehen habe: Der Besprechungspunkt bezieht sich gar nicht auf das hier angesprochene WPD-Gutachten. Gleichwohl hebt Ihre zweite Frage, Frau Dr. Brinker, auf diese juristische Dimension ab. Der Finanzsenator ist aber nicht der einzige, der es versäumt hat, das WPD-Gutachten im Urlaub zu lesen, denn es ist erst seit gestern öffentlich. Es wurde gestern Nachmittag vom Hauptausschussbüro verschickt. Ich glaube, man muss es allen Beteiligten nachsehen, wenn die Beratung dieses WPD-Gutachtens nicht erschöpfend stattfinden kann, zumal es offiziell ja auch gar nicht Gegenstand dieser Besprechung ist. – Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – In Anbetracht der vorauseilenden öffentlichen Berichterstattung konstatierte ich, dass aus einem politischen Skandal ein juristisches Proseminar geworden ist. So schnell kann man sich verzwergen. Auch für die Beireichung des WPD-Gutachtens zur Qualifizierung von konkreten und abstrakten Normenkontrollen und dergleichen bedanke ich mich, aber es ist keine qualitative Anreicherung meines Kenntnisstandes oder meiner Unterlagen, mit welchen prozessualen Methoden wer wo vorgehen kann. Sollte sich dahinter die Ankündigung der AfD verbergen, einen skandalöserweise verfassungswidrigen Haushalt oder eine Kreditaufnahme zu beklagen, fordere ich Sie dazu ausdrücklich auf. Sie werden einknicken, weil Sie scheitern werden. Ich stelle aber anheim, dass Sie momentan eher eine andere interne Befasstheit miteinander haben.

Ich hatte aber angekündigt, dass ich aus Respekt vor dem Hof auf den einen oder anderen Punkt einzugehen gedenke. Ich fange einmal von hinten an, und zwar mit dem bemerkenswerten Punkt 4, der der Hoffnung des Hofes Ausdruck verleiht, dass die parlamentarische Kontrolle dem Haushaltsvollzug nicht im Weg steht. Die dahinterstehende Frage ist nicht unvertretbar skizziert, weil wir uns in der Balancierungen der Gewaltenteilung innerhalb des Parlaments zwischen einer Regierung und dem Parlament selbst, aber auch in der Aufgabenwahrnehmung einzelner Beratender, Rechnungshof usw., immer hinterfragen müssen: Ist das vernünftig, und trägt es der Verfassungskonformität Rechnung? Aber sportiv für den Rechnungshof finde ich, dass das Papier im Wesentlichen der Gedanke durchzieht, dass Sie eine

verstärkte parlamentarische Kontrolle wollen, mehr Transparenz, sogar mehr Legitimität, indem sich das Plenum selbst mit dem Haushaltsvollzug befassen soll – so habe ich das jedenfalls verstanden –, und Sie hinten genau das Gegenteil zum Ausdruck bringen – so nach dem Motto: Steht mal der Regierung beim Geldausgeben nicht im Weg! – Sehen Sie es mir nach, das kann ich Ihnen nicht ersparen.

Ich komme zu Punkt 3. Das meine ich mit juristischem Proseminar. Das ist der bemerkenswerte Punkt im Fettdruck, der zu der Berichterstattung und der verzerrenden Wahrnehmung der AfD-Fraktion, es handele sich um eine verfassungswidrigen Haushalt, führte. Die hier genannten juristischen Positionen sind beide nachvollziehbar und vertretbar – auch, was das Klagerecht anbelangt. Der WPD ist er zu dem Ergebnis gekommen: Es gibt kein Klagerecht für die Opposition. – Sie dürfen dann natürlich bei Ihrer Klage dem Verfassungsgericht nicht mitteilen, dass Ihr eigener Wissenschaftlicher Parlamentsdienst sagt, Sie dürfen gar nicht. – Ein bisschen sardonisch muss man sein dürfen. – Nur hat das mit dem Vorgang hier und insbesondere mit der politischen Einordnung gar nichts zu tun.

Aber wir sind der Gesetzgeber. Es gibt – neben der Revolution – drei, vier Gewalten, die einen Verfassungsartikel ändern können. Ich sehe keinen Antrag irgendeiner Fraktion dieses Hauses, die die Kompetenz hätte, Artikel 87, insbesondere Abs. 1, zu ändern. Dafür bedürfte es eine verfassungsändernden Mehrheit. Mir ist nicht bekannt, dass das jemand beantragt hat, auch die Koalition nicht – wie es in anderen Zusammenhängen auch keine verfassungsändernden Mehrheit in diesem Haus gibt, insbesondere z. B., um seine Funktionalität zu erhalten. Mit verfassungsändernden Mehrheiten tut sich dieses Haus hier schwer. Verwerfungs-kompetenz hat dann noch ein Hof, nämlich der Verfassungsgerichtshof, aber jedenfalls nicht der Rechnungshof. Der kann nur seine juristische Auffassung, die ich ja ausdrücklich für vertretbar erklärt habe, darlegen. Es ist aber eine Schnapsidee, daraus politisches Kapital schlagen zu wollen, dass ein Haushalt verfassungswidrig ist. Kollege Zillich hat das bereits ange-deutet. Was macht denn jetzt der Gesetzgeber – auch die Koalition – mit einem noch bestehenden Verfassungsartikel, auch wenn man das möglicherweise unter dem Stichwort „totes Verfassungsrecht“ berücksichtigen kann? Wir leben hier aber nicht im luftleeren Raum, sondern befinden uns im politischen Kontext. Was hätten Sie uns dann erzählt, wenn wir den Artikel 87 nicht hilfsweise zur Begründung herangezogen hätten, sondern uns nur auf das einfachgesetzliche Schuldenbremsengesetz kaprizierte hätten, ohne dass wir hier gemeinsam die Kraft haben, Artikel 87 anzupassen, oder ohne das er vom einzigen legitimierten Verfassungsgerichtshof verworfen wurde? Dann hätten Sie uns nämlich berechtigterweise kritisiert. So wendet sich Ihre Kritik gegen Sie selbst, und zwar nicht nur als substanzlos, sondern als ansatzlos.

Kommen wir zum Punkt 2, zur Kreditaufnahme gemäß Schuldenbremsengesetz: Ich hätte es als enttäuschend empfunden, wenn sich der Hof nicht, wie es bundesweit geschehen ist, zum Umfang der Kreditaufnahme und zum Tilgungszeitraum kritisch geäußert hätte. Das ist doch klar. Das ist die Erwartungshaltung, die dieses Parlament an den Rechnungshof hat, aber das haben wir abgewogen. Ich will jetzt nicht frotzeln, aber wenn ich an Bayern denke, das mal locker 40 Milliarden Euro Kreditaufnahme beschlossen hat, dann ist das ein Vielfaches von Berlin, und zwar auch gemessen an der Einwohnerzahl, der Wirtschaftskraft oder dem Haushaltsvolumen. Mit 6 Milliarden Euro sind wir dann fast marginal. Da kann ich dem Kollegen Goiny nur danken, weil sich die CDU momentan sehr befleißigt, nach außen Realitätsbezug zu zeigen. Ich schließe mich ausdrücklich an: Ich halte es sogar für wahrscheinlich, dass wir

mit 6 Milliarden Euro nicht geradeausfahren. Wer das der Höhe nach thematisieren will, muss erst einmal erklären – da hätte ich mir vom Hof noch mehr Mut gewünscht –, was man für ein angemessenes Kreditvolumen hält. Wir haben das Kreditvolumen der Senats inklusive der anderen Mechanismen um 500 Millionen Euro verstärkt, um Familien- und Wirtschaftsförderung zu forcieren, und zwar nicht erst im Herbst, sondern schon über die Sommerpause. Das ist längst vollzogen – medial wurde das positiv aufgegriffen –, um die Arbeitslosigkeit Hunderttausender Menschen zu verhindern, um das Abschmieren der Wirtschaft abzufedern, um Insolvenzwellen aufzufangen. Das ist der Anteil, den das Parlament an der Verstärkung der Kreditaufnahme geleistet hat.

Zur Laufzeit: Es ist doch kein Geheimnis, dass das ein Koalitionscompromiss ist. Da will ich Ihnen jetzt Einzelheiten ersparen. Aber selbst zu Gunsten der Koalitionsteilnehmenden, die die längere Laufzeit forcieren haben, kann ich Ihnen nicht ersparen, auf Nordrhein-Westfalen – schwarz-gelb – zu verweisen. Alle wissen, dass da 50 Jahre Laufzeit verabredet wurden. Das sind politische Einschätzungsprärogativen, die natürlich auch mit der Tilgung zu tun haben. Wie sehr belastet eine jahresscheibliche Tilgung den Gestaltungsspielraum in der Zukunft? Dem liegen Prognosen zugrunde, und auch da hat sich die Berliner CDU in der Einlassung gerade vernünftig positioniert.

Zur Kredithöhe im Vergleich zu anderen Bundesländern, inklusive Brandenburg und Sachsen, habe ich mich im Plenum schon eingelassen. Ich kann nicht erkennen, dass wir da überzogen sind. Ich möchte aber auch nicht missverstanden werden, dass die SPD gerade in der Verstärkung der Kreditermächtigungen angekündigt hat – – Ich halte es nur nicht für ausgeschlossen. Insofern sehe ich mich da in der Sache völlig mit dem Kollegen Goiny einig. Wer das heute, wenn wir uns einmal weltweit die Zahlen angucken – USA usw., wobei ich nicht von den Infektionszahlen, sondern von den wirtschaftlichen Implikationen spreche –, ausschließen will, der erklärt meiner Einschätzung nach seine Generalkapitulation vor politischer Verantwortung.

Dann bleibt eben der Punkt, über den sich substanziell diskutieren lässt. Aber auch das will ich nicht als Änderungsankündigung verstanden wissen. Der Hof verweist – ich glaube, da verrate ich kein Geheimnis, denn das ist im Vorschlag des Senats angelegt, und insofern gibt es eine Analyseidentität – auf die wohl prioritäre Aufnahme konjunkturbedingter Kredite. In der Gesetzessystematik ist das erst einmal nicht zu erkennen, denn der Notfallkredit ist in 2 geregelt und der Konjunkturkredit in 4 – der kommt hinterher. Das ist als zwingendes Argument natürlich zu profan, aber ich erkenne es eben auch nicht an der Systematik von § 8, dass das zuvörderst stattzufinden hat. Es ist kein Geheimnis: Da gab es nicht nur in Nuancen, sondern auch inhaltlich unterschiedliche Auffassungen in der Fraktion. Jetzt verrate ich mal ein Internum: Als mich der Kollege Zillich gefragt hat, wie ich ihm vorrechnen wolle, was der konjunkturelle Anteil an der Kreditaufnahme ist – übrigens hat die Presse auch vergessen zu schreiben, dass nur ein Bundesland das so gemacht hat, wie der Hof das fordert, und die anderen 15 haben es so gemacht wie wir, inklusive Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, womit wir die Grünen auch noch erwischen –, war ich nicht in der Lage zu erklären, dass wir 2 Milliarden Euro nicht pandemiebedingt einbüßen. Wenn Sie, Frau Brinker, dafür eine Formel kennen, schiebe ich Ihnen jetzt ein Flipchart rein und sage Ihnen zu, die in Stockholm für den Nobelpreis vorzuschlagen, wenn sie mich überzeugt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Herr Schneider! – Dann ist Herr Zillich an der Reihe.

Steffen Zillich (LINKE): Zunächst will ich den Kollegen Goiny hinsichtlich der Höhe der Kreditaufnahme ansprechen. Wir werden die Höhe dieser Kreditaufnahme jetzt gar nicht bewerten, weil wir die zugrunde liegende Situation noch gar nicht abschließend einschätzen können. Das liegt in der Natur der Sache. Da werden wir – die Prognose ist, glaube ich, nicht allzu gewagt – im September nicht unbedingt gute Nachrichten hören. Wir müssen dann überlegen, wie wir damit umgehen werden. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Ich will noch einmal zurückgreifend auf die Frage der Klageberechtigung und der Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung noch einmal feststellen, dass für uns in der Abwägung, ob wir das in der Verfassung verankern oder nicht, vor allem eins entscheidend war, das mit der Klageberechtigung gar nichts zu tun hat, sondern möglicherweise eine Folge davon ist oder nicht – dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Für uns war entscheidend, dass wir auch nach dem, was andere Bundesländer für Erfahrungen mit ihren Verfassungsnormen gemacht haben, der Auffassung waren, dass wir, wenn wir jetzt in ein solches Regime starten – mal jenseits der grundsätzlichen Bewertung –, in der Lage sein müssen, aus Erfahrungen auch Recht setzen zu lernen und es hier auch mit der Hoheit des Gesetzgebers verändern zu können. Dazu, wie schwierig verfassungsändernde Mehrheiten hier zu erreichen sind und wie starr das manchmal ist, hat der Kollege Schneider bereits etwas gesagt. Insofern war das unsere Motivation, und zwar nicht nur unsere, sondern auch die anderer Bundesländer.

Es ist auch kritisiert worden, dass mit der Rücklage zu wenig Zweckbindung stattfinden würde. Ich will auf eins hinweisen: Die Rücklagensystematik, die wir gewählt haben, schafft selber keine Ausgabeermächtigung, sondern die Zweckbindung findet mit den Ausgabeermächtigung statt, die der Haushaltsgesetzgeber jeweils vornimmt. Das ist anders als bei einer Sondervermögenslösung. Insofern ist diese Frage der Zweckbindung eine an den Haushaltsgesetzgeber jeweils mit der Aufstellung der Haushaltspläne, und dort muss es umgesetzt werden. Eins ist aber auch vollkommen klar – das hat der Finanzsenator völlig zu Recht gesagt –: Der Grund für diese Kreditaufnahme sind zu einem ganz überwiegenden Teil wegbrechende Einnahmen. Insofern stellt sich der Ersatz dieser wegbrechende Einnahmen relativ einfach in der Haushaltssystematik dar. Dass das im Zweifel in der Aufstellung eines Haushaltsgesetzes noch einmal nachvollzogen werden kann, ist, denke ich, vollkommen klar. Aber was das Thema Parlamentsbindung, Parlamentskontrolle über die Art und Weise der Ausgabe betrifft, ist jedenfalls die Rücklagensystematik die eine, die dem Parlament um Längen mehr Möglichkeiten verschafft, tatsächlich die Verwendung dieser notlagenbedingten Kreditaufnahme nachzuvollziehen.

Den nächsten Punkt hat der Kollege Schneider schon angesprochen, nämlich die Frage, inwieweit es eine Priorisierung zwischen konjunkturbedingter und notlagenbedingter Kreditaufnahme gibt. Es gibt bestimmt von denjenigen, die sich die Logik dieser Schuldenbremse zu eigen machen, eine Begründung, weshalb es gut wäre, wenn es eine Subsidiarität gäbe. Aber wie kann man denn die konjunkturellen Auswirkungen einer Notlage als nicht notlagenbedingt betrachten? Das erscheint mir kaum möglich. Einfach nur zu sagen, die Notlage ist der Rest, dann frage ich: Welcher Rest denn? Der Rest wovon? Der Rest dessen, was man für notwendig hält, um es aufzunehmen? Ich kann – wenn mir jemand eine juristische Argumen-

tation vorlegt, bin ich gerne bereit, noch einmal darüber nachzudenken – in den Normen des Artikels 109 Grundgesetz und schon gar nicht in unserem Schuldenbremseumsetzungsgesetz eine solche Subsidiarität aus der Norm hergeleitet erkennen. Dass das jemand für finanzpolitisch wünschenswert hält, ist okay, aber ich sehe das nicht als eine rechtlich zwingende Einschränkung der Souveränität des Haushaltsgesetzgebers. Insofern werden wir das sicherlich rechtlich zu bewerten haben, aber ich habe bisher kein Argument gehört, das das als rechtlich verpflichtend darstellt. – Danke schön!

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Herr Zillich! – Dann ist Frau Dr. Brinker an der Reihe.

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Ich fange von hinten an. – Herr Zillich! Das ist doch genau der Sinn der Schuldenbremse mit den automatischen Stabilisatoren. – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] – Genau! Richtig! Und da hat die Schuldenbremse eine Öffnung drin, dass man dann – je nach Konjunkturlage – Schulden machen kann. Es gibt ja eine Möglichkeit. Das ist ja kein starres Instrument.

Ich möchte dem Kollegen Schneider eine Sache mit auf den Weg geben – er ist zwar gerade nicht da, kann sich aber später das Wortprotokoll durchlesen –: Wenn er sagt, Bayern habe im Verhältnis zu Berlin noch viel mehr Schulden aufgenommen, dann finde ich das schwierig, denn Bayern hat aktuell im Verhältnis pro Einwohner eine deutlich geringere Verschuldung als Berlin. Das ist für mich ein bisschen wie, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Wenn ich, wie das hier geschehen ist, sage: Pi mal Daumen 6 Milliarden Euro Neuverschuldung; das ist ja alles kein Problem, selbst wenn ich nicht weiß, wie ich das Geld verausgabe –, dann wäre das identisch mit der Situation, dass ich als Kunde zur Bank gehe und dem dortigen Mitarbeiter sage: Ich hätte gerne einen Kredit über beispielsweise 100 000 Euro; ich weiß zwar noch nicht so richtig, was ich damit machen will, aber geben Sie mir die mal. – Das funktioniert so nicht. Wir haben deutlich kritisiert, dass wir uns einfach eine Summe überlegen und sagen, wir machen das mal. So funktioniert das nicht. Da bleiben wir bei unserer Meinung.

Es ist natürlich – um das noch mal auf eine allgemeinere Ebene zu heben – klar, dass wir in einer Notsituation sind. Wir haben auch immer gesagt, dass man dann neue Schulden aufnehmen muss. Aufgrund der aktuellen Situation kommen wir da nicht drum herum. Ich finde es aber schwierig, das immer so Pi mal Daumen zu pauschalisieren, ohne dass man tatsächlich weiß, wie es denn geht. Wir haben in einer Vorlage des Senats heute hier eine Übersicht über die konjunkturbedingten Kreditaufnahmen erhalten. Es ist ja berechenbar. Ich bin – das gebe ich gerne zu – nicht in der Lage, so etwas zu berechnen. Dafür gibt es den Finanzsenat, der Spezialisten hat und uns die Summen vorlegen kann. Insofern finde ich es wichtig, dass wir solche gravierenden Entscheidungen mit Augenmaß treffen. Denn das, was wir hier beschließen und was gerade mit dieser extrem langen Tilgung von weit über 20 Jahren beschlossen wurde, sind Dimensionen, die die nächsten Generationen ausbaden müssen. Das dürfen wir nicht ganz außer Acht lassen, sondern hier müssen wir mit Augenmaß vorangehen.

Die nächste Frage, die ich gerne speziell vom Finanzsenator, der Mitglied des Stabilitätsrats ist, beantwortet haben möchte, lautet: Was kann er zur Stellungnahme des Beirats des Stabilitätsrats sagen? Inwiefern gefährden lange Tilgungszeiträume die langfristige Tragfähigkeit

der öffentlichen Haushalte, wenn eine überdurchschnittlich hohe Verschuldung vorhanden ist? Wie schätzen Sie es ein, dass der Beirat des Stabilitätsrates zu dieser Einschätzung kommt? Welche Konsequenzen hat das für die zukünftige Finanz- und Haushaltspolitik in Berlin? Wie schätzen Sie die fiskalische Bewältigung künftiger Krisen ein? Wir haben das Glück, dass sich Berlin gerade befreit hat, und das sollten wir trotz der Krisensituation nicht komplett aus den Augen verlieren. Dazu hätte ich gerne eine Einschätzung vom Finanzsenator.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema Klage: Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, haben wir hier auf Landesebene kein Klagerecht, aber offensichtlich auf Bundesebene. Das heißt, wir müssen unsere Bundestagsabgeordneten auf den Weg schicken. Dazu bitte ich um eine Klarstellung. – Das war es von meiner Seite. Vielen Dank!

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Frau Dr. Brinker! – Es folgt Frau Meister.

Sibylle Meister (FDP): Vielen herzlichen Dank! – Es ist immer so eine Geschichte, wenn Juristen und Haushälter sich warmgesprochen haben. Das bekommt eine gewisse Eigendynamik, bei der man sich am Ende des Tages fragt, wem es eigentlich genutzt hat und wen es nach vorne bringt. Ich bin keine Juristin und leide nicht darunter.

Zurück zum Rechnungshof: Wenn ich mich recht erinnere, war es immer der Wunsch, dass der Rechnungshof mehr beratend tätig wird und nicht erst vier Jahre später einem bis dahin völlig anders zusammengesetzten Parlament erklärt, was es schon vorher hätte besser machen können. Insofern halte ich es für extrem sinnvoll, dass Frau Klingen jetzt diesen Prozess, der durchaus einmalig ist, hier begleitet. Das ist sicher nicht falsch. Natürlich gibt es dort auch Entscheidungen, die politisch getroffen worden sind. Wir haben ganz klar gesagt: Der Tilgungszeitraum ist ein bisschen lang. Sie hatten 27 Jahre gesagt und wir 20 Jahre. Der eine hat gesagt 6 Milliarden Euro, und wir haben gesagt: Versuchen wir es erst einmal mit ein bisschen weniger. – Das ist natürlich ein politischer Diskurs.

Ich finde den Hinweis interessant, dass der Rechnungshof sagt: Wenn wir in eine Verschuldung gehen, müssen wir uns überlegen, warum und wieso wir das tun, den die Verschuldung soll kein Selbstzweck sein. Sie soll nicht dazu dienen, dass jeder bis zum nächsten Jahr hier noch einmal seine Wünsche verwirklichen darf. Das ist entscheidend und wichtig. Bei dem Haushaltstitel muss begründet werden, dass es, wenn man Corona bekämpfen möchte, natürlich Sinn macht, Atemschutzmasken anzuschaffen. Das zu begründen, macht Sinn. Es wäre in meiner Deutung auch sinnvoll zu begründen: Wo liegt in dieser Position des Haushaltes die wirtschaftliche Wirkung? Was schaffe ich damit, um Arbeitsplätze zu erhalten, um Unternehmen das Überleben leichter zu machen, um zu unterstützen und Wege durch die Pandemie zu eröffnen? Natürlich macht es Sinn, weil das Begründen dazu führt, dass man sich immer wieder daran erinnert, dass man 6 Milliarden Euro Neuverschuldung aufgenommen hat, um die Pandemie zu bekämpfen und nicht, um eigene politische Träume zu verwirklichen. Insofern halte ich das nicht für ganz falsch, sondern es könnte ein Instrument sein, das an der ein oder anderen Stelle zu Disziplin anregt. Natürlich ist die Herausforderung der Neuverschuldung groß, und wir wissen, wie furchtbar es war, so etwas wieder abbauen zu müssen. Insofern ist es richtig, sich jeden Tag wieder zu vergegenwärtigen, dass dieses Geld mit Vorsicht wieder ausgegeben werden muss. Aber dann muss auch die Frage gestellt werden: Wie kön-

nen wir in Berlin so durch die Pandemie kommen, dass wir am Ende wieder die Chance auf eigene sprudelnde Steuereinnahmen haben? Ich glaube, das muss das Ziel der ganzen Diskussion sein.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Frau Meister! – Frau Klingen hat mir signalisiert, dass sie gerne noch einmal Stellung nehmen würde. Außerdem habe ich zwei Fragen an den Finanzsenator herausgehört, die er vielleicht im Nachgang beantworten kann. Außerdem kann man sich als Finanzverwaltung natürlich auch um den ausgelobten Nobelpreis bemühen. – Bitte, Frau Klingen!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich werde versuchen, auf Schwerpunkte, die Sie angesprochen haben, einzugehen und bestimmte Dinge klarzustellen. – Kurz zu Herrn Schneider, der gesagt hat, er verstehe nicht, warum wir zum Schluss sagen, im Haushaltsvollzug sollte der Hauptausschuss eine geringere Rolle einnehmen. Sie haben im Grunde diese Frage selbst beantwortet, denn Sie haben gesagt, dass sich das an Gewaltenteilung und am Haushaltsverfahren orientiert. Wir haben die Vorschläge, die wir gemacht haben, nach dem Haushaltsverfahren abgestuft: Wo hat der Hauptausschuss seine Rolle? Wo hat die Exekutive ihre Rolle und wo das Parlament? Und das Parlament hat – das haben wir deutlich gesagt – die Rolle des Haushaltsgesetzgebers und im Haushalt auch transparent zu begründen, welche Ausgaben coronabedingt vorgesehen sind. Da haben wir kritisiert, dass es nicht transparent ist, wenn es eine Rücklage gibt, wo später noch Überschüsse einfließen und der Hauptausschuss dann entscheidet, welche Entnahme da ist. Das ist dann keine Entscheidung des Parlaments.

Um noch einmal die Frage nach der Höhe der Kreditaufnahme klarzustellen: Der Rechnungshof hat nicht die Höhe der vom Parlament beschlossenen Kreditaufnahme kritisiert, sondern, so, wie Frau Meister gesagt hat, kritisiert, dass diese nicht begründet war. Sie haben eben auch gesagt: Na ja, das kommt noch mit dem Haushalt. Der Haushaltsgesetzgeber entscheidet dann über die Ausgaben. – Es werden drei Entscheidungen getroffen. Die eine Entscheidung – und das war vollkommen richtig, und das hat der Rechnungshof auch begrüßt – war, dass die Notlage zügig festgestellt wurde. Es war gut, dass das Parlament das schnell gemacht hat. Die zweite Entscheidung, die aber dann getroffen haben, ist eine Kreditaufnahme von 6 Milliarden Euro zuzulassen. Diese Entscheidung muss mit der Begründung, warum es 6 Milliarden Euro sind, verbunden werden. Wofür ist das? Das haben Sie nicht getan, und das hat der Rechnungshof kritisiert. Ich gehe aber davon aus – deshalb auch der Weg, wie das möglich ist –, dass das in einem Nachtragshaushalt noch erfolgen wird.

Ich komme nun zu den Verfahren Konjunkturbereinigung und Notlagenkredite: Wir haben hier eine komplizierte Situation, denn die Notlage besteht ja im Grunde in der übermäßig schwierigen konjunkturellen Lage. Das heißt, man muss differenzieren: Einmal haben wir das Regelverfahren, den konjunkturellen Abschwung. Hier haben wir ein Gesetz, das uns eine Berechnung vorgibt, aus der ein Ergebnis folgt. Ich gestehe Ihnen zu, dass die Notlage, die unsere Wirtschaft hat, über das formale Ergebnis des Gesetzes hinausgeht. Und es ist auch in Ordnung, wenn Sie sagen, dass es Teil der Notlage ist, hier die Wirtschaft zu stützen. Aber Sie selber haben sich dieses Schuldenbremsegesetz gegeben, und bei diesem gibt es ein Regelverfahren, bei dem nach dieser Berechnungsmethode diese konjunkturelle Schwankung zu berücksichtigen ist. Das ist auch in den anderen Bundesländern ein Thema. Nicht nur ein Bundesland hat das so gemacht, es sind zwei. In Hamburg ist es per Gesetz so vorgegeben. Und man muss bedenken, dass die anderen Bundesländer ihre Haushalte vor der Steuerschätzung beschlossen haben. Ich gehe davon aus, dass es dort auch noch weitere Entscheidungen und konjunkturelle Kreditaufnahmen geben wird.

Noch ein Satz zu Artikel 87: Ich will nicht thematisieren, dass Sie damals die Verfassung nicht geändert haben; diese Diskussion hatten wir, und Sie als Parlament haben eine Entscheidung getroffen. Ich glaube nur, dass die Frage, ob der Artikel 87, wie er jetzt in der Verfassung steht, gilt oder nicht gilt, nicht offengelassen werden sollte. Sie haben völlig recht, es ist nicht Sache des Rechnungshofes, darüber zu entscheiden. Ich würde aber gern – weil wir, wie ich jetzt festgestellt habe, darüber unterschiedliche Auffassungen haben – mit dem Senat darüber noch einmal in eine fachliche Diskussion eintreten und vorschlagen, dass wir dazu vielleicht mal einladen. Es gibt eindeutige Kommentarliteratur zur Lage in den anderen Ländern. Ich kenne keine veröffentlichte Rechtsmeinung, die der Auffassung ist, dass die landesverfassungsrechtlichen Artikel weiter gelten. Deshalb würde ich das gern mit dem Senat in einem juristischen Fachgespräch diskutieren. Ich glaube, das ist der richtige Rahmen. – Danke!

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Ganz herzlichen Dank, Frau Klingen! – Von meiner Seite die Anmerkung, dass das Parlament sich freut, wenn es ebenfalls zu einem solchen Fachgespräch eingeladen wird. Denn letzten Endes wäre es dann an dem Berliner Abgeordnetenhaus, die Verfassung von Berlin womöglich zu ändern. Insofern ist es, glaube ich, ganz gut, wenn Sie sich nicht nur mit dem Senat darüber unterhalten. – Herr Senator Dr. Kollatz!

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Danke! – Die Anregung von Frau Klingen greife ich gerne auf. Herr Wesener hatte schon gesagt, dass wir auch Parlamentarier dazu einladen werden. Ein Gespräch mit dem Senat macht Sinn. Es ist aber klar, dass es dann auch ein Thema der Verfassungsressorts ist, das sind das Justiz- und das Innenressort. Sie werden dort verschiedene Senatsverwaltungen als Gesprächspartnerinnen haben. Vielleicht ist das dann das von Herrn Schneider gewünschte juristische Proseminar. Somit werden wir das sicherlich alles gut hinkriegen. Und es ist auch gut so, weil wir uns ein Stück weit im Neuland befinden.

Es gab noch einige Fragen, die direkt an mich gerichtet waren. Das eine ist das Thema Klagebefugnis. Ich habe versucht, den Rechtsstandpunkt des Senats darzustellen, der nicht darin besteht, dass die AfD ihre Bundestagsfraktion fragen muss, sondern, dass das durchaus auch aus dem Landesparlament geschehen kann, weil das Argument ist, dass dieser Teilsatz der Verfassung eben nicht untergegangen ist. Dieser widerspricht nichts und ist durch nichts an-

deres gestrichen worden. Das ist die Auffassung, die das Land dazu hat. Ich teile aber auch die Einschätzung, die mehrere Redner hier vertreten haben – und das ist auch wichtig –, dass definitiv kein verfassungswidriger Vorgang vorliegt. Insofern wird der Senat das auf jeden Fall verteidigen.

Die zweite Frage von Frau Brinker betraf die Meinung des wissenschaftlichen Beirats des Stabilitätsrats zum Thema Tilgungszeit. Dieser hat sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt im letzten Stabilitätsrat sehr global geäußert. Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass der wissenschaftliche Beirat in seiner Auffassung, was die Tilgungszeit betrifft, nicht sehr weit weg von der Auffassung des Rechnungshofs ist. Er hat aber versprochen, sich damit noch einmal ausführlicher zu befassen, weil klar ist, dass erst jetzt durch das Handeln von Bund und Ländern – hier sind wir wieder beim Thema Neuland – Tatsachen geschaffen werden. Das Argument, das der wissenschaftliche Beirat vorgetragen hat und das Sie in der Senatsbeschlussfassung finden, muss abgewogen werden. Wir leben nicht in einer krisenfreien Gesellschaft, auch wenn das manche gerne wollen. Wenn Sie es in anderen Vokabeln hören wollen: Der Kapitalismus ist nicht krisenfrei. Man kann sich darüber unterhalten, in welcher Häufigkeit Krisen auftreten. Wenn man sich die Berliner Situation anschaut, dann gab es hier die große Finanzkrise, die sich schwerpunktmäßig im Jahr 2009 insbesondere auf die Haushalte ausgewirkt hat. Davor gab es die eher lokale Krise der Berliner Bankgesellschaft, die dramatische Auswirkungen auf den Landeshaushalt und seine Bürgschaftsvolumina hatte. Daraus kann man durchaus erkennen, dass das etwas ist, was nicht nur alle fünfzig Jahre passiert. Es ist klar, dass sich das kumuliert, wenn man dort nicht das richtige Maß trifft. Deswegen hat der Senat zwanzig Jahre beschlossen. Das erscheint dem Senat als richtig, sonst hätte er es nicht beschlossen. Somit ist es so, dass wir uns, auch was dieses Thema betrifft, ein Stück weit im Neuland befinden. Ich glaube aber, dass sich das, was sich dann durchsetzen wird, eher bei den zwanzig als bei den fünfzig Jahren liegen wird. Wenn Sie da also nach einer Auffassung fragen, wäre das die Antwort.

Dann gab es die Frage zum Nobelpreis. Ich trete hier nicht für irgendeinen Nobelpreis an. Natürlich machen wir in der Senatsverwaltung für Finanzen uns auch Gedanken über die entsprechenden Modelle. Und weil wir uns ein landesgesetzliches Konjunkturverfahren gegeben haben, gibt es auch eine Verordnung dazu; Sie hatten Gelegenheit, sich die anzusehen. Da stehen schon ein paar Formeln drin. Aber das ist unterhalb des Themas Nobelpreis, weil sogar ich sie verstehe. Insofern ist das sicherlich im Rahmen des Möglichen.

Die Frage, die Herr Zillich zum Thema „Rest wovon“ gestellt hat, steht wieder unter dem Vorbehalt: Leute, wir bewegen uns im Neuland! Es ist, glaube ich, nicht die richtige Frage, sondern die Frage ist eine andere: Wenn es keine landesgesetzliche Schuldenregelung gäbe, wäre das relativ einfach. Dann ist die Verpflichtung für das Land Berlin, einen Haushalt ohne ein Defizit aufzustellen und wenn eine Notlage eintritt, eine Notlage zu erklären. Wenn es eine landesgesetzliche Schuldenregelung gibt, ist sie anzuwenden. Und dann ist es nicht mehr dispositiv, sie nicht anzuwenden. So verstehe ich das Gesetz. Die landesgesetzliche Schuldenregelung ist eine symmetrische, und die Formeln, die es dazu gibt, rechnen das aus. Dann ergibt sich das Thema Notfall als Restgröße. So interpretieren wir das – wie gesagt, alles unter dem Vorbehalt, dass wir uns in juristisches Neuland bewegen. Wir brauchen also kein Seminar in Stockholm. Die Fragen sind relativ klar: Was passiert, wenn es keine landesgesetzliche Schuldenregelung gibt? Und was passiert, wenn es eine landesgesetzliche Schuldenregelung gibt? So ist auch der Senatsbeschluss. Und weil wir uns auf Neuland zubewegen und in

einem Neuland drin sind, ist bei dem Thema allgemeine Bescheidenheit angesagt. Aber die Frage von Herrn Zillich zum Thema „Rest wovon“ kann man beantworten, weil der Landesgesetzgeber sie beantwortet hat. Er hat gesagt, dass er sich für ein Konjunkturverfahren entschieden hat. Deswegen wird es angewandt.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Herr Senator! – Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen. Ich würde Ihnen gern mit Blick auf die 61 weiteren Tagesordnungspunkte, die wir heute zu besprechen haben – ausgenommen die einzelnen Vertagungen –, den Vorschlag unterbreiten, dass sich während des Wortbeitrags des Kollegen Schneider, der jetzt gleich dran ist – ansonsten hatte sich noch Herr Zillich gemeldet – andere melden können. Ich würde ansonsten gern die Redeliste schließen, was nicht heißt, dass der Senat bzw. Frau Klingen nicht gegebenenfalls noch einmal Stellung nehmen können. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. – Dann ist Herr Schneider dran, danach Herr Zillich.

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der Kollege Zillich hat es bereits angedeutet: In allen mir bekannten Stellungnahmen der Höfe wird konstruktiv-kritisch zu dieser besonderen Situation, zu dieser weltweiten Herausforderung natürlich auch fiskalisch, haushaltspolitisch und auch verfassungsrechtlich Stellung genommen, und zwar in ähnlicher Weise. Aber ich will dann doch noch mal daran erinnern, um was es hier politisch ging. Der Senat hat ja schon einen zweiten Nachtragshaushaltsentwurf eingebracht inklusive der noch substanzielleren Darstellungen der wegbrechenden Einnahmen und der etwaigen beabsichtigten Ausgaben. Ich glaube, konsumtiv haben wir einen Vorgang gehabt, der es der CDU ein bisschen schwer gemacht hat, das war das „taz“-Gebäude, das ist kein neuer Vorgang, den hatten wir in den regulären Haushaltsberatungen vergessen. Das ist nicht pandemiebedingt, das ist ja wohl klar. Das ist ein Restant gewesen, der mit der Pandemie überhaupt nichts zu tun hat.

Wir hatten die politische Einschätzung, dass wir die Soforthilfeprogramme, die der Senat aufgelegt hat und die dringend erwartet wurden – in der Bevölkerung, in der Wirtschaft, von den Verbänden, der IHK, wir haben ja alle die gleiche Post bekommen –, noch einmal um eine halbe Milliarde Euro verstärken müssen und dass wir sie auf der Zeitachse aus dem Herbst oder Spätherbst in den Vorsommer vorziehen wollen. Das ist ja auch gelaufen. Da haben wir Vollzug, dazu werden wir hier heute noch kommen. Wir haben dem Senat sogar die Möglichkeit gegeben, dass der Finanzsenator die Entsperrung vornimmt und uns nur unterrichtet; nun ist es so, dass wir selber miteinander entsperren. Das war die politische Einschätzung, zu der wir auch stehen. Ich habe keinen anderen Wortbeitrag, auch nicht des Hofes, gehört, der das kritisch sieht. So gab es im Haus bereits am selben Tag, nämlich in erster Lesung, als wir in zweiter Lesung den ersten Nachtrag verabschiedet haben, im zweiten Nachtrag eine Plausibilisierung.

Das ist das eine. Wir haben die Methode der Rücklage gebildet, nicht die des Sondervermögens, wie zum Beispiel Brandenburg und Baden-Württemberg es getan haben. Was meinen Sie, was die Höfe da sagen? Da verhalten sich die Höfe mit Blick auf die Gewaltenteilung in gleicher Weise kritisch. Und da bin ich nun wieder den Höfen gegenüber kritisch, weil ich glaube, dass es deren vorrangige Aufgabe ist, die Ausgabenlinie der Verwaltung zu limitieren und dieser auf die Finger zu schauen, und nicht so sehr zu bewerten, wie sich die Staatsgewalten gegeneinander abgrenzen. Aber bitte! Wir sind ein freies Land. Das Gute an der Mei-

nungsfreiheit ist allerdings, dass jeder eine Meinung haben darf, auch ich. Insoweit ist noch das transparentere, parlamentskontrollfähigere Verfahren gewählt worden – anders als das in anderen Bundesländern gemacht worden ist –, indem wir kein Sondervermögen haben, wie zum Beispiel bei SIWA und SIWANA, dies hat der Hof ja wegen dieses Verfahrens kritisch eingestuft.

Mein Fazit ist: Der Hof hat keine verfassungsrechtlichen Bedenken zu der Kreditaufnahme geäußert. Der Hof hat auch keine politischen Bedenken zur Kredithöhe geäußert, das haben Sie ausdrücklich gesagt. Dann haben wir hier eine Menge Zeit vergeudet, Frau Kollegin Dr. Brinker!

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Herr Schneider! – Herr Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Nur noch eine ganz kurze Replik in Sachen Nobelpreis oder nicht. Wir haben eine landesgesetzliche Regelung zur Schuldenbremse verabschiedet, die im Rahmen der Grundgesetzregelung zwei Ausnahmemöglichkeiten vom Verbot der Kreditaufnahme vorsieht. Eine Ausnahmemöglichkeit ist, eben weil der Kapitalismus nicht krisenfest ist, die konjunkturellen Schwankungen symmetrisch abzubilden. Die zweite Ausnahme, die nicht in irgendeiner Hierarchie dazu steht, ist jedoch im Gesetzestext nicht zu erkennen, im Wissen – das hat auch der Grundgesetzgeber gesagt –, dass es jenseits dieser Schwankungen noch weitere Situationen, nämlich Notlagesituationen, geben kann, die sicherlich in anderen Ausnahmekonstellationen eintreten und die auch ein Handeln erfordern. Diese beiden Dinge haben wir nebeneinander. Insofern ist es aus der Logik der Schuldenbremse klug zu denken, dass man zyklisch schwanken kann. Das ist der erste Punkt. Deshalb gibt es da eine andere Refinanzierungs- oder Rückzahlungssystematik. Und zum anderen ist zu sehen, dass es noch besondere Umstände, nämlich die Notlage, geben kann, die auch ein Handeln erfordern. Eine Hierarchie kann ich da nicht sehen. Das eine ist etwas, was jenseits der Geltung des anderen in Anspruch genommen wird. Man kann eine andere Auffassung vertreten. Dass sich die aus irgendeinem Gesetzestext ergibt, kann ich nicht erkennen, nur, um das noch mal zu sagen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Herr Zillich, vielen Dank! – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen der Hauptausschussmitglieder. Ich gucke mal nach rechts zu Frau Klingen. Frau Klingen überlegt noch, ob sie noch ein paar Worte zu dem Gesagten äußern möchte. Der Finanzsenator macht keine Anstalten. – Frau Klingen, Sie haben das Schlusswort!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Ich freue mich über Ihre Frage, Herr Zillich, und deshalb nur eine kurze Antwort. Das können Sie aus meiner Sicht aus dem Gesetzestext erkennen, wenn Sie sehen, was die Definition des Begriffs Notlage ist. Notlage heißt, dass es keine andere Möglichkeit gibt, die Funktionsfähigkeit des Staates aufrecht zu erhalten. Das Konjunkturverfahren ist das Regelverfahren, die Notlage ist die Ausnahme. Sie haben eben gesagt, es gibt zwei Ausnahmen. In der Logik dieses Gesetzes und des Begriffes ist es schon beinhaltet, aber das ist die Auffassung des Hofs. Es steht Ihnen anheim, ob Sie diese teilen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Wir haben glücklicherweise die Redeliste geschlossen, Herr Schneider! Ich glaube, dass diese Diskussion in den unterschiedlichen Formaten, die hier schon angekündigt wurden, eine Fortsetzung finden wird. Ich bedanke mich und stelle fest, dass wir diese Besprechung damit abgeschlossen haben.